

# Gerichts-Zeitung

Das Urteil unter Wasser.  
Gerechtigkeit unter Ziel.

Beitschrift.

für  
Civil-, Criminal- und Polizei-Gerichtspflege  
des In- und Auslandes.Erscheint wöchentlich dreimal:  
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens)

Verantwortlicher Redakteur:

R. Gansch.

in Berlin.

Berlin, Donnerstag den 31. December.

Abonnement: Biertäglich... 22½ Sgr.  
Monatlich ..... 7½ Sgr.  
incl. Porto resp. Bringerlohn.Inserate  
pro Seite 1½ Sgr., für Abonnenten des Blattes 1 Sgr.Expedition:  
Albert Falckenberg & Comp. (Brandis' Verlag).  
Sparwaldsbrücke No. 1.

Mit dem 1. Januar 1858 beginnt ein neues Abonnement auf die „Berliner Gerichts-Zeitung“ Preis pro Quartal 22½ Sgr.; für Berlin auch monatlich 7½ Sgr., wofür die Zeitung bis 8 Uhr Morgens frei ins Haus gebracht wird. Bestellungen für Berlin nimmt die Expedition der Gerichts-Zeitung, Sparwaldsbrücke 1, sowie die bekannten Zeitungs-Spediteure und sämtliche Zeitungs-Boten entgegen. Auswärtige wollen sich deshalb an die nächste Postanstalt wenden.

Die geehrten auswärtigen Leser bitten wir, zur Vermeidung von Unterbrechungen in den Zusendungen, um rechtzeitige Erneuerung ihres Abonnements bei den betreffenden Postämtern, da eine weitere Versendung durch dieselben ohne ausdrückliche Erneuerung nicht stattfindet.

Des Neujahrsfestes wegen erscheint die nächste Nummer am Dienstag den 5. Januar.

Berlin, den 30. December. 1857.

In Folge der Beschwerde, welche wir in dem Artikel „Ein offenes Wort“ über das von einem der Criminalbeamten bei den Haussuchungen beobachtete Verfahren erhoben, hatten wir von dem Polizei-Präsidium sofort eine Untersuchung dieses Verfahrens eingeleitet worden. Wir erkennen die Gerechtigkeit dieser Maßregel dankbar an. Wenn sich bei der Untersuchung, wie wir hören, heraus gestellt hat, daß die betreffenden Beamten sich lediglich innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse und der ihnen amtlich erteilten Instuktionen bewegt haben, so folgen wir uns diesem Auspruch. Wir bitten dabei zu erwägen, daß jede derartige polizeiliche Operation für denjenigen, der von solcher betroffen wird, wenig erfreulich ist und daß die Auffassung des Betroffenen in der Regel von der des Beamten erheblich abweicht. Nebenhaupt handelt es sich nach unserer Ansicht nicht um eine persönliche Beleidigung gegen die betreffenden Beamten, sondern um eine verschiedene Auslegung, der den Beamten zustehenden gesetzlichen Befugnissen.

Wir wünschen, daß nach dieser unserer offenen Erklärung der Artikel mit der Überschrift: „Ein offenes Wort“ nun nicht dem vermittelnden Erfolg haben möge, welchen wir eigentlich beabsichtigt, und daß der Schluß dieses Jahres auch den Schluss unserer Differenzen mit den betreffenden amtlichen Stellen bilden möge.

Die Redaktion.

man ihm, wenn die Kur wirken sollte, mindestens einen Thaler oder sonst etwas, was ihr oder ihrem Manne werth sei, geben müsse. Die Frau Landsberg holte ihren ganzen Vermögensbestand von 10 Groschen, 2 zerbrochene goldene Münze und eine Brille herbei und gab dies Alles an Lipp, der nun nichts weiter hat, als daß er das Bein der Kranken einige Male mit der Hand bestrich. Obgleich die Landsberg keine Einberufung ihres Leidens verspürte, gab sie doch dem Lipp, als dieser sich acht Tage später abermals bei ihr einsend, wieder fünf Groschen und einen Brauernrock, um die Kur zu wiederholen. Er stach wiederum das Bein der Patientin mit der bloßen Hand und die versprochene Wirkung blieb natürlich auch dieses Mal aus. Die Landsberg überzeugte sich später davon, daß sie betrogen sei und ließ Lipp, als sie diesen zufällig auf der Straße antraf, verhaften. Er ward des Betruges angeklagt, war desselben geständig und ward mit Stückstich auf die dabei entwickelte Frechheit zu 5 Monaten Gefängnis und 50 Thl. Geld buße oder noch 1 Monat Gefängnis verurtheilt.

I. Wir haben schon bei Gelegenheit eines früher stattgehabten Termins eines Bettungsprozesses gegen den Haardlungsdienst Ernft erwähnt, der einem hiesigen Holzhändler unter der falschen Vorstellung, daß er sich ein Haard habe und daß er ein stets zahlungsfähiger Mann sei, eine Quantität Bretter, 250 Thaler werth, abzuschwindeln wußte. Es hat sich ergeben, daß er ohne alles Vermögen ist, die ein Haard gebaut hat und bei seiner Mittellosigkeit auch nicht daran denken konnte. Heut kam der Prozeß wieder zur Verhandlung, gelangte aber auch jetzt nicht zu Ende, da es sich um einen gegen einen Zeugen, den Zimmerpolier Höppner, der Verdacht der Abschaffung am dem Beträge heraussstellte. Der Zeuge ward auf Antrag des Staatsanwalts sofort verhaftet und die Anklage wird nun auch mit gegen ihn gerichtet werden.

Dritte Deputation.

Sitzung vom 30. December.

Am December vorigen Jahres bereits thollten wir mit, daß der ehemalige Töpfergesell Gottlieb als den Klebmittelschreiber der Körbelingstraße in den Häusern entwendet. Erwardt damals zu einer mehrmonatlichen Gefängnisstrafe verurtheilt. Nachdem er dieselbe schon verbüßt hat, sind noch nachträglich eine Menge gleicher Klebstoffe, in denen er als Thäter verhaftet ist, ermittelt worden. In der heutigen Sitzung hat das Gericht, deshalb dies gegen ihn verhängte Strafe durch nachträgliches Erkenntniß um 3 Monate verlängert.

## Vierte Deputation.

Sitzung vom 29. Dezember 1857.

1. Der Schmiedegesell Hermann Friedrich Guiard ist der rechtswidrigen Beleidigung, verübt gegen den Kleiderhändler Ball am Mühlendamm, angeklagt. Am 26. Juni d. J. ging der Angeklagte mit fünf anderen Gesellen nach dem Feierabende durch die Straßen der Stadt spazieren. Sie fielen dabei hin und wieder in eine Tabagie ein, zuerst in der Lindenstraße, dann in der Markgrafenstraße, dann am Dönhofplatz, und tranken überall mehrere Gläser Weißbier und Rümmel. Sie gerieten durch den Genuss dieser Getränke in eine Stimmung, welche über die Grenzen der gewöhnlichen Heiterkeit hinausging, und begannen an die Verübung von Unzug zu denken, um sich damit zu belustigen. Der ganze Trupp zog vor den Laden des Kleiderhändlers Ball am Mühlendamm und der Angeklagte ging, während die Anderen vor der Ladentür warteten, in den Laden hinein und erklärte, einen Leibrock kaufen zu wollen. Er erhielt einen solchen, um ihn anzupassen und zog ihn an. Der Frack war an sich etwas eng und dieser zusätzliche Umstand passte gerade in den Platz des Angeklagten. Durch Ahmen blühte er sich auf, hielt die Arme weit auseinander und spannte nun mit aller Kraft den engen Frack so an, daß dasselbe auf dem Rücken mittendurch entzweiriss. Der Angeklagte erklärte nun, daß er nicht kaufen wollte, da die Ball'schen Fracks sich als so unbeschreiblich hässlich hätten, und wollte sich entfernen. Seine vor der Thür wartenden Gefährten hatten den ganzen Act mit Schärfer begleitet. Der Kleiderhändler Ball hielt den Angeklagten aber zurück und verlangte Bezahlung für den zerissenen Leibrock. Als jener dieselbe verweigerte, rief er Schuhleute herbei, die den Angeklagten zur Wache führten, wo der Vorfall aktenmäßig festgestellt wurde. In der Audienz bestritt er den Frack abschlich zum Blagen gebracht zu haben und behauptete, daß der Frack zu eng und daß Ball'sche Frackstücke zu leicht und dünn gewesen seien und dadurch die Explosion herbeigeführt sein müßten. Alle Umstände sprachen jedoch dafür, daß es gar nicht die Absicht des Angeklagten gewesen ist, einen Frack zu kaufen, sondern daß der Vorfall ein vorher verabredeter Unzug war. Als einen solchen sah ihn auch das Gerichtshof an, der den Angeklagten der Beleidigung schuldig erklärte und zu 5 Wochen Gefängnis verurtheilte.



ausgefahrene  
ste Blaue ge-  
gt gewesen  
sen. Leibniz  
ein Blaufrä-  
ent zu ver-  
der wünscht  
gegen Zei-  
t. Aber sie  
ungen ge-  
istig setzte  
sie um die  
ern. Aus  
mit denen  
aß sie im  
i war; sie  
dem jungen  
z. Erwähnte  
weggeschaf-  
hen hatte,  
  
zert aufst-  
Modestum,  
b. Guillot,  
s. Lebend-  
richts zähls.  
Triplet. et-  
n. die ab-  
von Zeit  
zeit. Die  
nen. Der

holte auf den, fragten: „Rann, um wozu ihm das Glas  
zuließt in Empfang zu nehmen, dieser ging jedoch bei ihm  
vorüber, ohne das Glas abzugeben und wurde daher vom  
Logenfahrtmeister angehalten und um Rückgabe des Glases  
gebeten.“ Auf diese Bitte erwiderte der junge Rann jes-  
tzt, daß er das Glas bereits auf dem Platz der Loge, in  
welches es sich befunden an den dort befindlichen Logen-  
fahrtmeister abgegeben habe und erkläre dabei, daß er nicht  
angehalten zu werden wünsche, da er noch an denselben  
Abend nach Potsdam zurückfahren wolle. Der Logen-  
fahrtmeister glaubte dem Manne, entließ ihn deshalb und be-  
gab sich zu seinem Collegen, an den das Glas abgegeben  
worden sein sollte, esfuhr hier aber, daß der junge Rann  
die Unmöglichkeit gesagt und nichts abgegeben hatte. Der  
Fahrtmeister des Glases wußt sich jetzt schnell in eine  
Coffre, fuhr nach dem Potsdamer Bahnhof, gelangte  
dort, auf noch vor Abgang des letzten Zuges an und  
mürkte alle mit demselben absahrenden Passagiere, fand  
aber den Gesuchten nicht darunter und bat daher die auf  
dem Bahnhofe stationirten Schuhleute auf den Rann, der  
er ihnen möglichst genau beschrieb, zu vigilieren. Und siehe  
da, schon am nächsten Morgen wurde allein auf diese Ver-  
sicherung hin ein junger Rann, der nach Magdeburg  
fahrt wollte, angehalten, trotz seines Leugnens sein Ge-  
päck untersucht und darin das Opernglas vorgefunden.  
Der nunmehr Verhaftete ist ein Privatlehrer, der auf  
einem Dorfe bei Magdeburg eine Stelle hat. Welche Ver-  
anlassung er zu dieser krafbaren Handlung gehabt, ist  
noch nicht festgestellt worden. Roth schenkt ihm aber dazu  
nicht getrieben zu haben. Er soll sich übtigens bei seiner  
Verhaftung sehr jährlig benommen und gegen die ihn ver-  
haftenden Schuhmänner, so wie gegen sich selbst Drohun-  
gen ausgestossen haben, weil nun mit ihm doch Alles vor-  
belastet und es auf Glück in der Welt nicht mehr zu ha-  
ben habe.

Beim Stadtgericht sind nicht nur den verhältnissmäßigen Beamten Schenktungszulagen zu Theil geworden, sondern es hat vorgehebet auf der größte Theil der unverhältnissmäßigen Beamten, soweit dieselben ihre Bedürftigkeit nachgewiesen haben, nach Rang und Dienstalter verschiedene normirte Schenktungszulagen erhalten.

— In den königlichen Theatern: hatten bisher die Logenfamilien die Beteiligung, Operngäste an das Publikum zu verleihen und erzielten dadurch oft eine nicht geringe Einnahme, jetzt ist ihnen jedoch diese Beteiligung durch den Generalintendanten Heck v. Hülzen genommen und letzter steht allein ertheilt worden, welche auf dem unteren Platz des Hauses ihren Platz zu nehmen hat. Die Logenfamilien dürfen seitdem Operngäste an das Publikum nicht mehr verleihen.

— Die Flucht des **Zementierwaarenfabrikanten** Stühemann, eines beim Stadtgericht als Wechselräger wohlbekannten Mannes, erregt in den hiesigen Kaufmannschaften Kreise, und noch immer große Besorgung, da viele Personen und zwar sehr bedeutend durch den Entflohenen beschädigt sein sollen. Man behauptet allgemein, daß die Zahl der von Stühemann angeblich gefälschten Wechsel auf 65000. Sch. beläuft und daß sehr bedeutende Händler bei den Betrügern betheiligt sind. Interessant ist es gewiß, daß die Zeitungen noch am Tage nach der Entfernung des Stühemann die amtliche Anzeige des hiesigen Kaufmannschaft enthielten, daß jedoch er in die Corporation der Kaufleute aufgenommen worden. Außerdem ist übrigens

noch ein anderer Kaufmann und zwar mit Weib und Kind aus Berlin verschwunden, der gleichfalls im Beruf steht, Wechsel gefälscht und dadurch einige bedeutende Handelsfirmen betrogen zu haben. Die Summe dieses Wechsels für sich jedoch nur auf einige tausend Thaler beliefen.

zweijtter eintrat. Darauf wiesen beide von eins  
ander und die Safer war abgeschan. Beide waren etwa  
4 Stunden vergangen, als mehre Befannte des jungen  
Raines, darunter auch sein Onkel bei der Mutter, ihm  
einen Landvogtbrief einholten, welche einen ganzen Tag  
in Erschreck nahm und auf das Verküngte befürchtet  
wurde. Der Sage darauf erschien jedoch zum Untersuchung  
des jungen Raines am frühen Morgen der Exekutor mit  
einem Besuchsmandat und forderte ihn auf, 20 Schill. für  
die Jahre über ihm zum Schulbarter zu folgen. Der  
junge Rain protestierte heftig gegen dieses Verfahren, da  
er gar nicht verurtheilt worden sei, sein Protest war jedoch ohne  
Wirkung, da alles in volle Ordnung war. Am Tage der  
Aburtheilung nämlich, das Mandat des Stadtgerichts  
die Beschlagnahme über 20 Schill., bestätigt aus dem  
richtigen acceptirten Briefel, an die Fürst von Rohr  
zum jungen Rain gelebt, von einem dazu beans-  
tragten Stande obet, nach der Untersuchung des Briefes  
abgelehnt und deshalb das Mandat rechtmäßig  
geworben. Leider besaß auf dieselbe der junge

Mann die 20 Scht. nicht, sonst war die Wette daß trotz dieser Anstrengungen seines Gegner gewonnen, er mußte daher zum Schuldtatzen gehen, nach zwey Stunden seine Bestwillens dort traf jedoch schon der Entlassungsbefehl ein, und als er vor die Thür von Röderstädt trat — fügte da, es empfingen ihn jubelnd seine Freunde und im Fluscah ging es fort zur Beurteilung der 20 Glaschen Champagner.

— Am Abend des 27. v. getretenen einige Passagiere in einem Wagon der dritten Klasse der Frankfurter Eisenbahn mit einander in heftigen Streit. Eine Frau hatte nämlich ein Fenster geöffnet, um den im Wagon befindlichen Tabakstand zu verbrennen. Darüber wurden einige Männer sehr unwillig und maßten das Fenster wieder zu. Die Frau öffnete dasselbe jedoch von neuem wieder und erblitzte dadurch die Männer bestürzt, daß diese mit Faustschlägen auf sie einbrangen, und als die Frau sich zur Wehr gegen diesen Angriff setzte, sie anpackten und zum Fenster hinausföhrten, um sie, wie die Männer sagten, zum Fenster hinauszuwerfen. Die Frau erhob jedoch ein sichtbares Haltewerkzeug und führte dadurch den Conduiteur herbei, der dem Angriff sofort ein Ende maßte und dem Hauptbeteiligten bei diesem Vorfall entflachte daß er ihn bei der Anfahrt in Berlin Polizeibeamten übergeben wolle. Dieser Vorfall hatte sich bald nach der Abfahrt des Zuges vom Eckenreiter ereignet. Zwischen dem Eckenreiter und Görnisch befindet sich eine Station Friederichshagen, an welcher der Zug am Abende nur wenige Minuten blieb und ohne Passagiere aufzunehmen obec entliefen, anhielt. Diese kurze Zeit genügte jedoch den Männern, dem die Verhaftung bevorstand, um zu entkommen denn es entfernte sich mit schnellem Sprunge in dem Augenblick des Abfahrtens von der Station aus dem Wagon und lief dann schnellstens waldeinwärts nach Görnisch zu. Da der Conduiteur den Geplauderen nicht über seine persönlichen Verhältnisse fragte so wird der Angriff

— Nun erzählt sich von einem Herrn, der sich hier seit einiger Zeit als Fremder aufhält, folgende fabelhafte Geschichte. Derselbe lebte seit einiger Zeit mit seiner Frau in Erfahrung. Vor einigen Tagen gestellte er sich zur Abhaltung eines Termins in einer deutschen Stadt dem Gericht, das über den Geschäftsmordprozeß zu entscheiden hatte. Zu seinem Staunen erfuhr er jedoch vor dem sehr höflichen Vorsitzenden des Gerichts, daß der Termin aufgehoben sei, weil alle Angeklagten dafür vorhanden seien, daß eine gerichtliche Erkennung der Ehe hier nicht notwendig, ja auch die Ehe zwiflten den Zeugen überhaupt ungültig gewesen sei. Wie dem Gericht nämlich angezeigt worden, sei der Mann ein Brünn aus einer ausländischen Familie und als solcher gar nicht beauftragt gewesen, eine Ehe ohne Glaubhaft seines Familienoberhauptes einzugehen. Eine nächste Aufklärung des Sohnes soll das Gericht dem Brünne selbst nicht haben geben können und dieses im Augenblick und zwar mit Fülle der hiesigen Polizei, bei welcher die Rechtsfragen schwerer sollen, beschäftigt sein, das Dunkel seiner Kunst aufzuhellen. Wäre diese Geschichte wahr, so hätte man es hier offenbar mit dem Geheimtheit vom Brünne zu streiten.

— Vor gestern Mittag gegen 2 Uhr wurden die Bewohner der Schönhauser Allee durch das Auftreten des Feuerwehr — ohne das dort Feuer war — in Bewegung gesetzt. Ein Omnibus volles Feuerleute entlud sich in der Nähe des dort belegenen Jüdenhofes und es begannen hinter demselben sofort die Feuerleute Raufgräbungen. Diese wurden durch den Standdirektor Scabell geleitet, in dessen Nähe sich ein Knabe befand, der anscheinend den Arbeitern Instruktionen erteilte. Nach etwa 2 Stunden und daßdem das Feld voll in bedeuten der Tiefe ausgegraben worden war, verließen die Männer schaften die Schönhauser Allee — anscheinend ohne einen Erfolg erreicht zu haben. Wie sich die in großer Rente dies Schauspiel umstehenden Personen erzähltet, ist die Veranlassung zu demselben folgende gewesen. Ein Wurfsch, der längere Zeit in der Stadtvoigtschaft verhaftet war, erfuhr von seinen Stubengenossen, daß an der Rauten des Jüdenhofes seit wenigstens 30 Jahren ein Schatz von vielen tausenden von Marken — bestimmt aus einem Diebstahl — vergraben sei. Rauf sahet Entlassung aus der Haft durch den Wurfsch, nachdem er die ihm angegebenen Seiten in der Ritterhofsmauer gefunden, an der bezeichneten Stelle auf, wurde dabei aber von einem Beamten getroffen und festgehalten. Auf Befragen, gab er die Veranlassung seines tatsächlichen Verbrechens an und wurde dadurch die Ursache für den vorgetragenen Verdacht des Feuerwehr. Anschließend haben sich Gefangene mit dem Wurfsch einen unzeitigen Schlag gemacht, denn es soll nicht vom Schatz gesprochen worden sein.

Literatur. Wer jetzt nach Geschichten zu mägen haben sollte, dem mögten wir zu dem Zwecke ein bei C. G. Höndel in Leipzig erschienenes und hier hier in der Blaibacher Buchhandlung vorstehiges Werk empfehlen: **Alektio** pittoresker Ansichten des Deutschen Vaterlandes. Die Stahlplatte sind so vollkommlich, wie wir sie selten gesehen, die dazugehörigen Beschreibungen frisch und lebendig und die ganze Ausstattung des Werkes glänzend. Eine Reihe landwirtschaftlicher Bilder aus allen Theilen Deutschlands, von den schönsten Dörfern bis zu den Alpen bis zum Strand der Nord- und Ostsee, jedes eine einzelne Kunstschilderung, wird für Leben, der diese Landschaften in der Kürigkeit sah, eine Sammlung von Gedächtnisblättern sein, welche ihm gefällt, den gehabten Gewissenswurzeln sich in die Seele zurückzuziehen und aufzusammlen, während er sich in der Natur erquidet. Der Verdeutlichung des Werkes steht in der That zu der Ausstattung, derer es sich bedient, ein seinem Verhältnisse zu dem „Vaterland“ und „Deutschland“ Stahlplatte reicht. Zuletzt enthält, soviel wir aus 1. Seite:

jetzt sind 2 vollständige Bände, jeder mit 60 Stahlstichen erschienen. Alle drei Monate erscheint ein Drittelband.

## Singefandt

Zu den von der Kunst des Publikums gehobenen Wirthen Berlins gehört Hr. Rötzting, der Bäckter der Konhalle. Das Lokal hat durch die Gesellschaft einen eigenthümlichen Charakter erhalten. Außer dem Theil der Gesellschaft, welches seine Vergnügungen nur an Sonn- und Feiertagen zu suchen im Stande ist, verkehrt an den Wochentagen in der Konhalle ein Publikum, in seinem männlicher. Theile dem sogenannten anständigen, d. h. dem bevorzugten angehörig, während das weibliche auf den Galerien entschieden der Obhut der Sittenpolizei ausheimfällt, und höchstens durch Blicke oder geflüsterte Worte seinen Geschäftsvorkehr mit der Männerwelt neben seinem Vergnügen aufrecht erhält, damit der höchst vorhandener Gelegenheitsmaffet Geltens der jetzt sehr wachsame Behörden keine Schranken gesetzt werden. In solchen Fällen sind Scandal-Austritte unvermeidlich und da der Wirth nicht immer im Stande ist zu unterwerfen, wo sich das Recht befindet, auf lange Untersuchungen sich auch nicht einzulassen kann, wird summarischer Prozeß geführt und Hr. Rötzting im Besitz wohltemperter Geschicklichkeit spricht und handhabt das kräftige Urtheil des „Rauschmaßens“. Dagegen ist wenig zu sagen; wer es über sich gewinnt, dergleichen Lokale zu besuchen, muß auf solche Unreinheiten gefasst sein. Anders gestaltet es sich jedoch wenn Hr. Rötzting, wie am letzten Sonntag in seinen eigenen Angelegenheiten einen durchaus ehrlichen und anständigen Menschen, wie nicht allein Schreiber dieses, sondern hundert andere unprachtlose Zeugen bewahrtheiter können, ohne jede genügende Verantwortung aus der Lanzkolonne reißt und mit größter Verabsäumung seiner Kleider zur Thür hinaus und auf eine die Oliedmaßen und das Leben gefährdende Weise die Treppe hinab wirft. Hier ist der Ruhestörer der Wirth selbst, was ihm um so mehr zur Last gelegt werden muß, als damit das ganze versammelte Publikum beleidigt und der Lanz unterbrochen wurde. Ganz unschuldige Personen wurden bei dieser Gelegenheit von Hr. R. angegriffen, so daß eine Aufregung entstand, deren thatfäßliche Folgen Herr Rötzting allerdinge mit eigenem Gewulden zu tragen hatte. Wir billigen dergleichen Repressalien zwar nicht: wenn jedoch ein Wirth, statt dem Publikum dankbar zu sein für seine, doch vielfach unverdiente Gunst die Abfütung aus den Augen läßt, welche er dem Gäste als bessern ersten Dienst schuldet; so sind wirlich nur die beiden Fälle denkbare, entweder Antwort mit denselben Waffen, oder das Vermeiden von dergleichen Localen; letzteres allerdinge die wirksamste Strafe. Hoffentlich wird Hr. Rötzting durch die sehr fühlbare lebte Erfahrung belehrt, zu einer dergleichen Alternative keine Veranlassung mehr bieten.

*S. r i c h f. R a f t e n*

auf Bekanntesten Thatsach der Stark v. Geissel  
geb. von Freitag theilen will hieß mit, daß die Bekannt-  
machung des diese Dame betreffenden Prozesses in unseren  
leßten Nummern nicht auf deren Bekanntmachung erfolgt ist.

# feuilleton.

# **Gin Standridge**

Fortschreibung

Der Unglückliche stieg einige Stufen hinauf, um sich dann rechts zu wenden und stand nun vor einem neuen Hindernis. Dies war ein Eisengitter, dessen Haspel abermals jene Glöde mit dem grauigen Tone erflingen ließ.

Schür und Gitter blieben wenige Minuten halb offen, um dem Eintretenden zu einer letzten Gebetsergung Zeit zu lassen. Dann schlossen beide sich mit einem sündhafteklichen Fluchsturm.

стпет җигфеттің Өстәңе  
Жыл таңғанда орнанып

Es blieb keine Hoffnung mehr, diesen Ort zu verlassen, wo künftig Leib und Seele Gefangene

So bald das Gitter sich geschlossen hatte, eingeschlingt ein Raum vor lichtlosen Aussichten, eine schwarze Maske vor dem Gesicht und einen Dolch in der Hand, den Unbekannten und öffnete ihm mit der Spitze des Dolches eine Wunde am linken Arme. Dann unterzog sich der Angefochtene mit seinem Blute das Tier, was der massige Raum ihm vorhielt und Geschwindig umhüllte nun für immer.

Man fragte, daß die Gouterraine des Hauses mit dem Geschäftgebäude und mit verschiedenen Stadttheilen in Verbindung standen.

Stadttheilen zu Betreuung rauschen, und wohin oft  
bei Volksaufrührern als Zufluchtsort gedient hätten.

**Gebüßen** eingesetzt. **Bei** dem **Blind** **die** **se** **es** **Stadt** **der** **Höher** **Stadt**  
**be** **fften** **Gefügt** **mit** **eine** **schwarz** **gez** **Rasse** **bedeckt** **war**,  
**während** **ein** **hider**, **Rund** **und** **Stern** **es** **ausfüllend**

Vor bis auf seine Brust herabfiel, ergriff ein unwillkürlicher Schauer alle Anwesenden.

Ein schwarzes fältiges Gewand mit rothen Aufschlägen — eine Mütze von derselben Farbe auf dem Kopfe — ein blaues Weil auf der rechten Schulter — so erschien der Scharfrichter.

Der Chef des obersten Gerichtshofes erhob sich, übergab ihm ein Pergament und wies ihn an, dessen Inhalt zu verlesen.

Dann las der Henker mit fester, sonorer Stimme das Urtheil und die Gründe vor, welche Giulio Doneati zu ewiger Verbannung vom Venezianischen Gebiete verurtheilten, weil er eines Mordes schuldig befunden war, für welchen keine hinreichenden Beweise vorlagen, um die Todesstrafe zu verhängen. Für den Fall seiner Rückkehr auf Venezianisches Gebiet sollte der Verurtheilte die Todesstrafe erleiden.

Nach der Verlehung dieses Schriftstückes näherte der Henker sich Giulio, der das erste Mal in seinem Leben Furcht und Schrecken empfand. Er nahm den schwarzen Schleier ab, der die Züge des Verurtheilten verschüllte und zerschnitt dann die Bände, welche Giulio's Hände gefesselt hielten.

Die Augen zum Himmel erhebend und das Zeichen des Kreuzes machend, rief dieser mit trauriger Stimme:

„Lebewohl, Venedig, geliebtes Vaterland, lebe wohl für immer!“

Und auf ein Zeichen des Gerichtspräsidenten, der auf die große offene Thür deutete, folgte Giulio Doneati festen Schrittes dem Capitain der Schiffer in die lange Gallerie, welche nach dem Gefängnisse führt.

Eine zahleiche, bevorzugte Volksmenge erwartete ihn, um seine Züge betrachten zu können.

Ein unerwarteter Zwischenfall störte auf einen Augenblick das ringum herziehende Schweigen.

Eine Frau stieß einen durchdringenden Schrei aus und fiel ohnmächtig nieder, als sie den Verurtheilten sah.

Es war Leonora, welche die Bewegung nicht unterdrücken konnte, die ihr Herz erfüllen wollte.

Am folgenden Morgen verließ Giulio Doneati mit seinen beiden treuen Dienern Joseph und Martha Verona, um nie wieder dorthin zurückzukehren.

### 5.

### Amalfi.

Ein noch junger Mann hatte sich bald einen Platz

der Weisheit und Geschäftsamkeit unter den Bewohnern von Ferrara erworben, wo er seit drei Jahren wohnte. Ein einfaches und beschleuniges Häuschen, vor dem Thore der Stadt am Ufer des Po lag, diente ihm und seinen beiden Dienstern als Wohnung.

Amalfi sah Niemand, außer die Armen und Kranken, denen er durch die Kenntnisse half, die er in der Heilkunde sich erworben hatte.

Das tiefste Geheimniß verbarg seine Erfahrung. Man wußte weder, von wo er kam, noch wer er war, aber der Respect, den ertheils durch sein ausgezeichnetes Benehmen, theils durch seine Geschäftsamkeit, mit der er jedermann diente, einschloß, brachte die Neugier zum Schweigen, die immer geneigt ist, das anzuschwärzen, was bewundert wird.

Sein gewöhnlicher Spaziergang führte ihn an den Ufern des Po hin und seine Hauptbeschäftigung bestand darin, wildwachsende Kräuter zu suchen, deren Saft er sammelte, um die Kranken zu heilen, welche er besuchte.

Sonst mehrmals hatte Amalfi einen blinden Greis bemerkt, den ein junges Mädchen führte; welches war die rührendste Sorgfalt zu Theil werden ließ.

Der Zufall ließ Amalfi einst unter denselben Dache Schutz suchen, unter welches das junge Mädchen und der Greis vor einem heranrückenden Gewitter geflüchtet waren.

Es entspann sich bald eine Unterhaltung, welche Freundschaft bezeugte.

Lucretia war vierzehn Jahre alt.

Schöne schwarze Haare hingen in langen Flechten über ihre Schultern hinab; ihr Teint, obwohl von der Sonne gebräunt, hatte doch die frischen Eintöne der Jugend bewahrt; ihre lebhaft glänzenden Augen liegen auf Energie und Entschlossenheit des Herzens schlich.

Der Stolz erachtete in ihren Blicken die Sanftmuth, die man darin vermißte.

Sie kannte die Welt noch gar nicht, und Amalfi war der erste Mann, an welchen sie sich ohne Furcht und Verlegenheit wendete.

Dieser fand an Lucretia Alles, was ihn auf der Erde glücklich machen könnte, und er begann zu hoffen, daß er noch glücklich werden könne.

Der Greis war entzückt darüber, daß die jungen Leute sich gerne sahen und mehr als einmal dachte, er an eine Verbindung seiner Tochter mit dem mi-

teressanten Amalfi.

Aber sein Vermögen war so bescheiden, daß nicht wagte, ihrer Lucretia's Hand anzubieten. Es gehörte eine besondere Veranlassung, um ihm zu vermögen, den letzten Wunsch in sein Leben auszutragen. Auf dem Todtenthefe sprach seine Verzagtheit über die Zukunft seiner Tochter, als Amalfi beruhigte den sterbenden Greis, indem er schwor, die Tochter nie zu verlassen.

Kurze Zeit nach dem Tode ihres Vaters betraute Lucretia wirklich Amalfi, mit dem sie darin in der liebsten Freiheitgelegenheit lebte.

Lucretia war ganz glücklich in ihrer Freiheit. Sie kannte die Vergnügungen der großen Welt nicht, wenn sie auch nicht ganz ohne Heim an die schönen Damen blickte, denen sie manchmal begegnete und deren schöne Toiletten ihr natürlich Anmut noch mehr hervorriefen ließen.

Lucretia sprach den Wunsch aus, daß sie, zu ihrem Mann besser zu gelassen, einige Biß, einige Schmuck und andere kleine Kleinigkeiten kaufen möchte, auf welche die weibliche Coquetterie einen so hohen Werth legt.

Amalfi beruhigte sich, diese Launen seiner jungen Tochter zu bestredigen, die sich glücklich und dankbar darüber bedankte.

Müßiglich zeigte sich Lucretia jedoch anspruchsvoller.

Die schönen Toiletten an sich genügten ihr nicht mehr; sie wollte auch Gelegenheit haben, sie sehen zu lassen.

Die einsamen Spaziergänge hatten keinen Nutzen für die junge Frau. Sie hat ihrem Mann, sie auf den Corso und nach den besuchten Orten der Stadt zu führen.

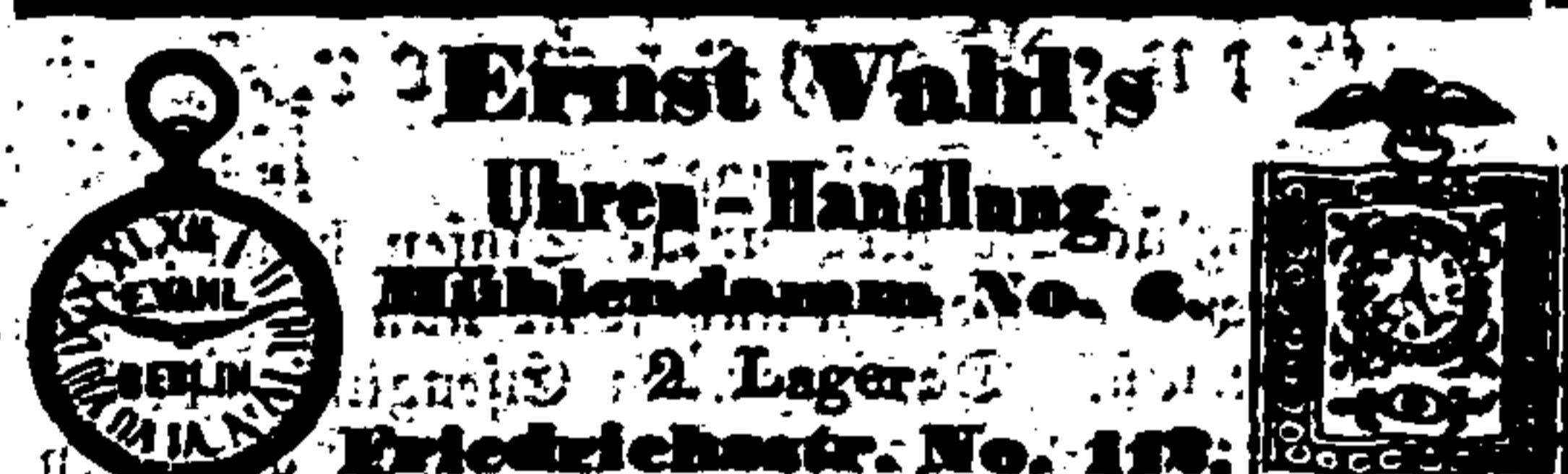
Da aber trak Amalfi ihren Wünschen entgegen und bat sie im Tone sanfter Strenge, nicht darauf zu bedauern.

Lucretia ergab sich zwar Ansatz, in den Willen ihres Gatten, suchte aber vergeblich nach den Gründen, die Amalfi von den öffentlichen Orten zurückhalten könnten. Er mußte doch eine bestimmte Veranlassung haben, um die Gesellschaft von Ferrara zu fliehen!

(Fortsetzung folgt.)

## Die höchsten Preise für getragene Kleidungsstücke zahl't Jacob Berliner, Neuer Markt 9.

Bestellungen des Stadtpost.



Preis-Courante über 40 verschiedene Sorten gratis.

Bei dem Princip, mit geringem Risiken, einen so geringen Umsatz zu erzielen, erlaube ich mir, meine Uhrenlager ein groß und ein detail in genügte Erinnerung zu bringen. Sehr vortheilhaft, Annehmlichkeiten von Schweizer Fabrikanten &c., welche mir auf meinen Preis-Couranten ungewöhnlich billige Preise gestattet, dürfen mir bei einem Besuch schnellen Absatz sichern.

Leicherger-Uhren à 1½ Thlr., Cognac, à Baden-Uhren eleganter Fäden mit und ohne Weder 1½ — 6 Thlr. Sehr gute silberne und goldene Taschen-Uhren von 2½ — 80 Thlr. in großer Auswahl. Wirthsche pariser Schlangen- und Panzer-Uhren-Lösungen, den 14 kar. goldenen, so österreichisch, das selbst Sachsenner die Goldprobe machen müssen, à 1½, 1¾, 1½, u. 2½ Thlr. Auch 14 kar. goldene Ketten, Schlüssel und alle Damenuhren sind in allen Fäden sind fast zum Goldwert wieder vorrätig.

Für Weiber, um die Anziehungskraft zu erhöhen, gebe ich gut regulierte Uhren aller Art, sowohl auf Abzahlung, als auch auf Rechnung und fertige jede Reparatur um 2/3 des gewöhnlichen Preises bei einjähriger Garantie.

Mr. Wagner, Känschnecke ist der, Nr. 8 Königsgasse, Kolonnaden, Nr. 8, empfiehlt sich einem geübten Publikum mit seinem angenehmen Preis u. Preisniveau, u. vertritt die rechte Bedeutung. Schätzungen erkennen ist unvermeidbar, genau auf meine Kosten, zu ächten da wiederholte mein Name gewürdigt worden, da

## Düsseldorfer Zeitung

ist durch die außerordentliche günstige Lage der Stadt in den Stand gesetzt, die politischen Neuigkeiten sofort einen Tag früher als alle übrigen rheinischen Blätter zu verbreiten. Telegraphische Bevölkerungen, zuverlässige Correspondenzen und reichhaltige Quellen werden benutzt, um die gerechten Ansprüche der Leser immer mehr zu befriedigen.

Düsseldorf ist zugleich der Hauptpunkt des größten Industriebezirks unseres Vaterlandes und ist weiterhin Akademie. Es ist demnach Aufgabe einer so wichtigen Orte, eine entsprechende Zeitung, die materialien, industriellen und artistischen Interessen vorgezogene Weise ins Auge zu fassen. Correspondenz und Original-Artikel befriedigen diese Bedürfnisse immer mehr und ist es unser Bestreben, in diesem Bezirk stets ausführlichere Mittheilungen zu machen.

Das Feuilleton liefert Original-Übersetzungen der neuesten Erzeugnisse der französischen und englischen Literatur.

Die Düsseldorfer Zeitung ist zugleich laut Vertrag, den königlichen Regierung vom 1. September 1856 als Düsseldorfer Kreisblatt das gesetzliche Organ für die Bekanntmachungen der Kreishöfe und eignet sich demnach für Anzeigen aller Art ganz besonders.

Bestellungen auf die „Düsseldorfer Zeitung“ für das erste Quartal 1858 beliebe nur noch vor Ablauf dieses Monats bei den resp. Postämtern zu machen, um Defekte und Unterbrechungen in der Auslieferung zu vermeiden. Der Preis bleibt unverändert vierteljährig, auf allen Königl. resp. Postämtern 1 Thlr. 25 Grt. (incl. Zeitungsfreier und Porto).

Düsseldorf, im Dezember 1857.

## Both- und Weißweine zur Bowle,

a. fl. 6, 7½ u. 10 Grt., so wie Rum, à Quant.

10, 12, 16 u. 20 Grt.

## Rhein- und Bordeauxweine,

a. fl. 12½, 15, 25 u. 27½ Grt. Reichter Rum,

so wie Armec, Cognac, à Quant 27½ Grt.

1 Thlr. à 1½ Thlr. bet.

Gingo-Dousched, Invalidenst. 107

Ecke der Bergstraße.

Eine kleine Wohnung in der Nähe des Spittelmarkts wird zu gut 1. April 1858 gesucht. Adressen mit Angabe des Wertspreises werden in der Erfolge dieser Zeitung Sparwährung 1. erbeten.

## Die Schön- und Stiefel-Fabrik

Spittelmarkt 11. 12

(bald hinter der Kirche).

Empfiehlt jeder bewohnbaren Wallen, für Herren elegante, französische, Qualität aus 8. Thlr. 20 Grt., 4. Thlr. 20 Grt., 25 und 6. Thlr., für Damen und Kinder jede Art Stiefel und Gamaschenstiefel. Außerdem elegante Lederschuhe aus 4. Thlr. und 4. Thlr. 20 Grt. Reicht amerikanische Gummischuhe für Herren, Damen und Kinder. Warm gefütterte Herren- und Damen-Schuhe.

Stiefelhüte werden wieder neu aufgearbeitet bei

Heinemann, Schuhmacher, Spittelmarkt 76.

Druck von Mr. Gond, Steinkirchstraße 12.